

Case Law – ein erster Einblick

von *Marcus Wagner*, Universität Freiburg

I. Einleitung

Als wesentlicher Unterschied zum deutschen Recht hat im angloamerikanischen System das als „Fallrecht“ oder „Richterrecht“ bekannte *Case Law* eine hohe Bedeutung. Da auch auf europäischer Ebene dem Richterrecht eine wachsende Bedeutung zukommt, ist zumindest ein überblickartiges Verständnis dieser Rechtsfindungsmethode für den heutigen Juristen unabdingbar.

Dieser Artikel hat nicht den Anspruch, die Systematik des *Case Law* erschöpfend darzustellen. Vielmehr ist er an Leser gerichtet, die bisher noch keinen oder nur wenig Kontakt zum angloamerikanischen Rechtssystem hatten. Als Einstieg in diese komplexe Materie gedacht, orientiert sich der Beitrag ausschließlich am US-amerikanischen System des *Case Law*.

Wird man als deutscher Jurastudent das erste Mal mit US-amerikanischem Recht konfrontiert, wundert man sich vor allem bei der Falllösung über einige Unterschiede. Hat man in den ersten Semestern gelernt, anhand des Gesetzes zu arbeiten und sauber zu subsumieren, stellt man bald fest, dass diese Vorgehensweise im US-amerikanischen Recht nicht zum Erfolg führt. Oft gibt es kein einschlägiges Gesetz; der Fall ist oftmals ausschließlich durch die Verknüpfung von Rechtsgedanken aus bisher ergangenen Entscheidungen zu lösen.

II. Case Law als Rechtsquelle

Case Law bezeichnet die richterliche Rechtsetzung und wird als Begriff vor allem zur Abgrenzung gegenüber dem *Statutory Law*, also dem kodifizierten Recht, verwendet. Neben dem gesetzten Recht stellt *Case Law* die wichtigste Rechtsquelle des US-amerikanischen Rechtssystems dar.

Allerdings nimmt auch in den USA, insbesondere im Bereich des Wirtschafts- und Sozialrechts, die Bedeutung des geschriebenen Rechts zu.¹ In den USA besteht heute ein gemischtes Rechtssystem aus gesetzlich kodifiziertem Recht und Fallrecht, wobei das Fallrecht weiterhin überwiegt.

III. Formen des Case Law

Auch wenn im Einzelfall eine genaue Unterscheidung schwer fallen wird, kann man *Case Law* grob in zwei Kategorien unterteilen: *Common Law Case Law* und *Case Law interpreting Enacted Law*, also die Interpretation von Gesetzen anhand von Einzelfällen.²

1. Case Law Interpreting Enacted Law

Das *Case Law Interpreting Enacted Law* entspricht in etwa den Urteilen deutscher Gerichte hinsichtlich der Frage, wie eine Norm auszulegen ist. Es steht hierarchisch direkt unterhalb des jeweils interpretierten Rechts. Eine das Verfassungsrecht interpretierende Entscheidung würde also noch über kodifiziertem einfachen Bundesrecht stehen. Gesetze werden also – zumindest teilweise – durch das Fallrecht überlagert.³

¹ Hay, Peter – US-Amerikanisches Recht (2005), S. 5.

² So Burnham, William – Introduction to the Law and Legal System of the United States, S. 38.

³ Hay, Peter – US-Amerikanisches Recht (2005), S. 6.

2. Common Law Case Law

Der Begriff *Common Law* wird in verschiedenen Zusammenhängen und mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. So steht der Begriff teilweise synonym für den angloamerikanischen Rechtskreis an sich⁴, oft wird *Common Law* auch für die Gesamtheit richterlicher Entscheidungen verwendet, sofern das entsprechende Rechtssystem eine Bindungswirkung dieser Entscheidungen anerkennt.⁵

Der vorliegende Artikel verwendet den Begriff des *Common Law Case Law* in seiner engsten Bedeutung und somit nur für das ausschließlich aufgrund richterlicher Entscheidungen entwickelte Recht. Als solches stellt das *Common Law* eine völlig eigenständige, vom kodifizierten Recht gelöste Rechtsquelle dar. Von Bedeutung für die Rechtssetzung durch *Common Law* ist jedoch die Frage, ob die Gesetzgebungskompetenz für ein bestimmtes Rechtsgebiet den einzelnen Staaten oder dem Bundesgesetzgeber zusteht. So kann beispielsweise ein Bundesgericht nur in Bereichen Entscheidungen treffen, für die der Bundesgesetzgeber die entsprechende Kompetenz hat.

In der Hierarchie der Rechtsquellen steht das *Common Law* auf der niedrigsten Stufe. Als Gesetz erlassenes Recht ist nicht nur vorrangig, vielmehr kann der Gesetzgeber Rechtssätze des *Common Law* aufheben und modifizieren.⁶

3. Mischformen

Die Abgrenzung zwischen *Common Law Case Law* und gesetzesinterpretierendem Richterrecht fällt teilweise schwer, da die Übergänge oft fließend sind. So besteht die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber eine bestimmte Frage vollständig der richterlichen Rechtssetzung überlässt, dabei jedoch davon ausgeht, dass bestimmte gesetzliche Wertungen aus ver-

⁴ In Abgrenzung zum kontinentaleuropäischen *Civil Law*.

⁵ Burnham, S. 40.

⁶ Burnham, S. 40.

gleichbaren Bereichen übernommen werden.⁷ In anderen Fällen wird zwar eine gesetzliche Regelung erlassen, diese wird jedoch bewusst weit gefasst, um die Auslegung den Gerichten zu überlassen.⁸

IV. Auswirkungen

Case Law basiert auf der sich aus Urteilen ergebenden Präzedenzwirkung für künftige Entscheidungen. Gerichte werden an bestimmte Rechtsgrundsätze aus früheren Entscheidungen (nicht an die Entscheidung selbst!) höherer Gerichte gebunden. Künftige Fälle dürfen also nicht anders entschieden werden als ähnlich gelagerte frühere Fälle. Dieser Grundsatz wird als *stare decisis* bezeichnet.⁹

Hinsichtlich der Präzedenzwirkung muss differenziert werden zwischen allgemein im Rahmen des Urteils besprochenen Rechtsgrundsätzen (*obiter dicta*) und den für die Entscheidung des konkreten Sachverhalts notwendigen Rechtsauffassungen (*holding*). Lediglich letztere entfalten Rechtskraft auch für künftige Fälle.¹⁰ Abweichungen von dieser Bindungswirkung sind nur durch das entscheidende Gericht oder höhere Gerichte möglich (*overrule*).¹¹

Diese Grundsätze beeinflussen nicht zuletzt in hohem Maße die Vorgehensweise amerikanischer Anwälte: so ist es zunächst notwendig, möglichst viele bereits entschiedene vergleichbare Fälle durcharbeiten und hierbei günstige Präjudizwirkungen für den eigenen Fall zu finden. Im Anschluss muss der Richter davon überzeugt werden, dass der aktuell zu entscheidende Fall einem für den Mandanten günstigen Fall gleichgelagert, ein anderer – ungünstiger Fall – dagegen nicht vergleichbar ist.¹²

⁷ Vgl. *Textile Workers Union v. Lincoln Mills*, 353 U.S. 448 (1957).

⁸ Vgl. *Sherman Antitrust Act*, 15 U.S.C.A. § 1 und *National Society of Professional Engineers v. United States*, 435 U.S. 679, 688 (1978).

⁹ Burnham, S. 39.

¹⁰ Hay, S. 7.

¹¹ Hay, S. 7.

¹² Hay, S. 7.

V. Schlussbemerkung

Dieser Artikel beschränkte sich auf eine sehr vereinfachte Darstellung des US-amerikanischen *Case Law*. Für ein vertieftes Verständnis speziell der Methodik des *Case Law* empfiehlt sich die intensive Lektüre US-amerikanischer Gerichtsurteile. Hierdurch erschließt sich nicht nur die Bedeutung der in diesem Artikel dargestellten Grundsätze, vielmehr bietet die Urteilslektüre auch Gelegenheit, ein Gespür für die juristische Denkweise in den USA zu erlangen.